

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/2126/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.06.2016	BV Barmen	Entscheidung
Einbahnstraßenöffnung für den gegenläufigen Radverkehr - Siedlungsstraße, Schwalbenstraße, Amselstraße und Wachtelstraße		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der Siedlungsstraße für den gegenläufigen Radverkehr.
2. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des als Einbahnstraße beschilderten Teilabschnittes der Schwalbenstraße für den gegenläufigen Radverkehr.
3. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des als Einbahnstraße beschilderten Teilabschnittes der Theoderichstraße für den gegenläufigen Radverkehr.
4. Die Bezirksvertretung beschließt die Wachtelstraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.
5. Die Bezirksvertretung beschließt das als Einbahnstraße beschilderte Teilstück der Viktorstraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

1. Die **Siedlungsstraße** liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Buslinie 628 fährt unter der Woche im 20-Minuten-Takt, an den Wochenenden im 30-Minuten-Takt, durch die Siedlungsstraße. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen Ausweichflächen in Form von Ein- und Ausfahrten zur Verfügung. Die Sichtverhältnisse sind trotz einem leicht kurvigen Straßenverlauf gut.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Siedlungsstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

2. Die **Schwalbenstraße** liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Schwalbenstraße ist zwischen Amselstraße und Sedanstraße als Einbahnstraße beschildert. Eine Buslinie führt nicht durch den Straßenabschnitt. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen Ausweichflächen in Form von Ein- und Ausfahrten zur Verfügung. Durch den gradlinigen Straßenverlauf sind die Sichtverhältnisse gut.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung des als Einbahnstraße beschilderten Teilabschnittes der Schwalbenstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

3. Die **Theoderichstraße** liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Theoderichstraße ist zwischen Amselstraße und Siedlungsstraße als Einbahnstraße beschildert. Eine Buslinie führt nicht durch den Straßenabschnitt. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs gegeben. Des Weiteren stehen Ausweichflächen in Form von Ein- und Ausfahrten zur Verfügung. Durch den gradlinigen Straßenverlauf sind die Sichtverhältnisse gut.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung des als Einbahnstraße beschilderten Teilabschnittes der Theoderichstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

4. Die **Wachtelstraße** liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Restfahrbahnbreite unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs beträgt lediglich 2,70m. Die Empfehlungen für die Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) sprechen sich für Einbahnstraßenfreigaben ab einer Fahrgassenbreite ab 3,00m aus, sodass sich die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde unter den heutigen örtlichen Bedingungen gegen die Öffnung der Wachtelstraße ausspricht.
5. Die **Viktorstraße** liegt in einer Tempo-30-Zone. Zwischen der Parkplatzzufahrt im Einmündungsbereich zur Sedanstraße und dem Abzweig in der Viktorstraße ist die Straße als Einbahnstraße beschildert. Die Restfahrbahnbreite unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs beträgt lediglich 2,60m. Die Empfehlungen für die Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) sprechen sich für Einbahnstraßenfreigaben ab einer Fahrgassenbreite ab 3,00m aus, sodass sich die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde unter den heutigen örtlichen Bedingungen gegen die Öffnung der Wachtelstraße ausspricht.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 1.100 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan Siedlungsstr. / Theoderichstr. / Amselstr. / Wachtelstr.
- Anlage 02 – Übersichtsplan Viktorstr.
- Anlage 03 – Beschilderungsplan
- Anlage 04 – Demografie-Check